

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 252  
des Abgeordneten Rainer Genilke  
der CDU-Fraktion  
Drucksache 6/542

Wortlaut der Kleinen Anfrage 252 vom 02.02.2015

### Verkehrstote in Brandenburg

Das Land Brandenburg hatte im Jahr 2013 im Vergleich der Deutschen Bundesländer bezogen auf die Einwohnerzahl die meisten Verkehrstoten zu verzeichnen. Als Hauptursachen für tödliche Verkehrsunfälle weist die Statistik überhöhte Geschwindigkeit, zu geringen Sicherheitsabstand, Missachtung der Vorfahrt und Alkohol aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verkehrstote gab es in Brandenburg im Jahr 2014?
2. Wie definiert die Landesregierung einen „Verkehrstoten“?
3. Gibt es bundeseinheitliche Vorschriften zu dieser Definition? Wie definieren andere Bundesländer einen „Verkehrstoten“?
4. Hat sich diese Definition in den letzten zehn Jahren verändert (gegebenenfalls bitte erläutern)?
5. Gibt es einen Zeitraum, zwischen Verkehrsunfall und Todeszeitpunkt, nach dessen Überschreitung eine Person, welche an den Folgen eines Verkehrsunfalls gestorben ist, nicht mehr als „Verkehrstoter“ im Sinne der Statistik zählt?
6. Falls Frage 4 mit „Ja“ beantwortet wurde: Wie viele Menschen sind in Brandenburg pro Jahr in den Jahren 2009 bis 2014 in Folge eines Verkehrsunfalles gestorben (unabhängig vom Zeitraum zwischen Unfall und Todeszeitpunkt)?

Datum des Eingangs: 03.03.2015 / Ausgegeben: 09.03.2015

7. Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um die Zahl der Verkehrstoten zu senken?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Verkehrstote gab es in Brandenburg im Jahr 2014?

Zu Frage 1:

Nach einer vorläufigen Auswertung wurden im Jahre 2014 139 Verkehrsteilnehmer bei Verkehrsunfällen im Land Brandenburg tödlich verletzt.

Frage 2:

Wie definiert die Landesregierung einen „Verkehrstoten“?

Zu Frage 2:

Als Verkehrstote werden Verunglückte (auch Mitfahrer) erfasst, die innerhalb von 30 Tagen an den Folgen eines Straßenverkehrsunfalls sterben.

Frage 3:

Gibt es bundeseinheitliche Vorschriften zu dieser Definition? Wie definieren andere Bundesländer einen „Verkehrstoten“?

Zu Frage 3:

Die Definition ist bundeseinheitlich.

Frage 4:

Hat sich diese Definition in den letzten zehn Jahren verändert (gegebenenfalls bitte erläutern)?

Zu Frage 4:

Nein

Frage 5:

Gibt es einen Zeitraum, zwischen Verkehrsunfall und Todeszeitpunkt, nach dessen Überschreitung eine Person, welche an den Folgen eines Verkehrsunfalls gestorben ist, nicht mehr als „Verkehrstoter“ im Sinne der Statistik zählt?

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 6:

Falls Frage 4 mit „Ja“ beantwortet wurde: Wie viele Menschen sind in Brandenburg pro Jahr in den Jahren 2009 bis 2014 in Folge eines Verkehrsunfalles gestorben (unabhängig vom Zeitraum zwischen Unfall und Todeszeitpunkt)?

Zu Frage 6:

entfällt

Frage 7:

Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um die Zahl der Verkehrstoten zu senken?

Zu Frage 7:

In ihrem neuen Verkehrssicherheitsprogramm, das unter [www.mil.brandenburg.de](http://www.mil.brandenburg.de), Rubrik Publikationen abrufbar ist, hat sich die Landesregierung das Ziel gestellt, die Zahl der Getöteten im Straßenverkehr ausgehend vom Wert des Basisjahres 2012 um weitere 40% bis 2024 zu senken.

Das Programm enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Teilmaßnahmen, die zur Senkung der Zahl der Verkehrstoten führen sollen.